



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

### **VH 3.7 Kreativwerkstatt Alter Schlachthof**

SAB-Eingangsbestätigung zum Antrag vom 19.04.2024

Zuwendungsbescheid vom 20.12.2024

Bewilligungs- und Vorhabenzeitraum vom 19.04.2024 bis 31.05.2025

#### Ziel:

Ziel ist der Erhalt des Standortcharakters „Alter Schlachthof“ mit seinen typischen denkmalgeschützten Gebäudestrukturen, sodass die ursprüngliche Nutzung auch für künftige Generationen nachvollziehbar bleibt.

In der Ausbaustufe im Rahmen der EFRE-Strukturfondsperiode 2007-2013 konnte die Stadt dem Ziel durch Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Produktionsgebäude des Schlachthofkomplexes bereits gerecht werden. Dem schloss sich über das Programm „Soziale Stadt“ die Neugestaltung des 1. Teilbereichs der Außenanlagen an. Als letztes Ziel ist nunmehr der Teilrückbau/Sanierung des Verwalterhauses mit baulicher Integration in die Außenanlagen angedacht. Zielerreichung im EFRE NiSE 2021-2027 ist mit Kofinanzierung über das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (SZP) Fördergebiet „Erich-Weinert-Gebiet“ die Beseitigung einer defizitären Infrastruktureinrichtung sowie die Erweiterung des Außenbereiches für eine weitere soziale und kulturelle Belebung.

#### Vorhabensbeschreibung:

Für den denkmalgeschützten Komplex des „Alten Schlachthofs“ steht als letzter Abschnitt der Umbau des Verwalterhaus einschließlich der verbleibenden Außenanlagen an. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde soll als Vorstufe zur Sanierung der teilweise Abbruch des Verwalterhauses (Dach- und Obergeschoss) als Baufeldfreimachung umgesetzt werden. Dem schließt sich entsprechend den Vorstellungen der Denkmalschutzbehörde die Sanierung der straßenzugewandten Außenmauern im Erdgeschossbereich an. Diese sollen unter Wahrung

der originalen Fassadengestaltung saniert werden und bilden auch künftig eine Abgrenzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes zum angrenzenden Straßenraum. Der Innenbereich des verbliebenen Gebäudes wird in die Freiflächengestaltung integriert und soll künftig für Freiluftveranstaltungen genutzt werden. Der geplante Teilabbruch ist als nachrangig zu betrachten und dient lediglich dem Ziel, die kulturellen Angebote des „Alten Schlachthofs“ auch in den Außenbereich zu erweitern.



Umsetzungsstand 01/2025